

Informationspflicht der Trinkwasserverteiler 2025

Rechtsgrundlage	Art. 5 Verordnung des EDI über Trink-, Quell- und Mineralwasser vom 23.11.2005
Ausgangslage	Wer über eine Wasserversorgungsanlage, Trinkwasser an Konsumentinnen und Konsumenten abgibt, hat diese jährlich mindestens einmal umfassend über die Qualität des Trinkwassers zu informieren (Art. 5 Verordnung des EDI über Trink-, Quell- und Mineralwasser).
Auslegung	Das Trinkwasser der Gemeinde Thusis/Mutten wird im Rahmen der Selbstkontrolle fortlaufend überwacht und periodisch geprüft. Die letzte Probenahme erfolgte am 01.12.2025. Dabei wurden Proben im Quellgebiet Übernolla, im Reservoir Cresta, im Verteilnetz in allen Zonen Mutten/Obermutten und Thusis entnommen. - Alle Proben entsprachen soweit untersucht den chemischen und mikrobiologischen Anforderungen der Lebensmittelgesetzgebung

Ergebnisse der Wasserproben

Ort Probeentnahme	Gesamthärte °fH	Nitratgehalt (max. 40mg/l)	Herkunft
Quelle Übernolla, Thusis	21.2	5.3mg/l	Quellgebiet Übernolla
Schützenhaus Brunnen, Thusis	21.3	4.4mg/l	Verteilnetz Thusis
Reservoir Cresta, vor UV-Anlage, Thusis	21.1	2.1mg/l	Quellgebiet Hirmi, Überlauf Masein
Reservoir Cresta, nach UV-Anlage, Thusis	21.1	2.0mg/l	Quellgebiet Hirmi, Überlauf Masein
Dorfbrunnen Obermutten, Obermutten	15.8	<2mg/l	Quellen Muttnerhorn
Dorfbrunnen Mutten, Mutten	21.8	2.5mg/l	Quellen Steckwasser

Der gesamte Untersuchungsbericht kann gegen Voranmeldung im Büro Betriebe der Gemeinde Thusis (081/081 650 09 40) eingesehen werden.

Thusis, 09.12.2025

Brunnenmeister Thusis
Stephan Rottensteiner